



Deutscher Teeverband e.V.

# Verhaltenskodex des Deutscher Teeverbandes e.V.

## **Präambel**

Die Mitgliedsunternehmen des Deutschen Teeverband e.V, (Mitgliedsunternehmen) repräsentieren den deutschen Teemarkt der knapp ein Prozent der weltweit gehandelten Teemenge ausmacht. Sie produzieren und liefern qualitativ hochwertige Produkte mit großer Sortenvielfalt. Dies tun sie in einer Weise, die das Bestreben und die Entschlossenheit zum Ausdruck bringt, die geschäftlichen Aktivitäten unter konsequenter Einhaltung der geltenden Gesetze und mit Integrität und Aufrichtigkeit zu tätigen. Die Mitgliedsunternehmen haben den Anspruch, dass sich alle Aktivitäten der an der Lieferkette beteiligten Partner, im sozialen und ökologischen Gleichgewicht befinden.

Die Mitgliedsunternehmen erwarten von allen Geschäftspartnern innerhalb der Wertschöpfungskette ein sozial gerechtes und nachhaltiges Verhalten. Alle hieran Beteiligten werden in die Pflicht genommen, die nationalen und auch supranationalen Gesetze und Bestimmungen umzusetzen und einzuhalten. In strittigen Bereichen sind grundsätzlich Regelungen, die die bessere Variante für Mensch und Umwelt darstellen, in sozialen Belangen die Regelungen der International Labour Organisation (ILO) anzuwenden. Der hier vorliegende Kodex basiert auf den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der Menschenrechtserklärung der UNO, den Konventionen der UNO über die Rechte von Kindern und dem UN Global Compact.

Sämtliche Unterzeichner verpflichten sich, alle ihnen zur Verfügung stehenden Mittel auszuschöpfen, um die Einhaltung der in diesem Kodex festgelegten Regeln im Geschäftsverkehr durchzusetzen.

Darüber hinaus definieren die Mitgliedsunternehmen explizit:

### **1. Einhaltung der gültigen Gesetze souveräner Staaten**

Die Unterzeichner erkennen die gültigen Gesetze und Vorschriften souveräner Staaten an, solange diese sich an den Basiskonventionen dieses Kodexes orientieren. Es wird alles in der Macht Stehende getan, um die Einhaltung dieser Gesetze und Vorschriften in der Lieferkette durchzusetzen. Dazu gehören Mindeststandards zur Versammlungsfreiheit, zu Kollektivverhandlungen, zur Organisation von Arbeitnehmervertretungen, Mindestlöhnen, Arbeitszeitregelungen, Verhinderung von Diskriminierung, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

### **2. Geschäftliche Integrität**

Die Geschäftsgebaren der Unterzeichner und ihrer Mitarbeiter sind frei von unlauteren Methoden.

Die Unterzeichner dürfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit, weder für sich noch für andere Personen, von Dritten Zuwendungen oder sonstige Vorteile fordern oder annehmen oder Dritten unangemessene Vorteile gewähren.

Die Unterzeichner treffen keine Absprachen, die zu einer Beschränkung des freien Wettbewerbs führen.

### **3. Arbeitsbedingungen**

#### **3.1 Vergütung**

Die an die Mitarbeiter gezahlten Löhne und Sozialleistungen müssen mit den geltenden Gesetzen, verbindlichen Tarifabschlüssen und Individualverträgen in Einklang stehen.

#### **3.2 Kinderarbeit**

Der Einsatz von Kinderarbeit im Rahmen der gesamten Wertschöpfungskette, vom Anbau bis in den Handel, ist strengstens verboten. Unter Kinderarbeit sind durch Kinder verrichtete Tätigkeiten zu verstehen, die für die Kinder eine geistige, körperliche, soziale oder moralische Gefahr oder Schädigung bedeuten und ihren schulischen Bedürfnissen entgegenstehen. Grundsätzlich sind alle geltenden Definitionen gemäß der ILO anzuwenden.

#### **3.3 Zwangsarbeit**

Es werden weder Zwangsarbeiter oder anderweitig unter Druck verpflichtete Arbeitskräfte eingesetzt noch darf in anderer Form von einem solchen Einsatz profitiert werden. Körperliche Züchtigung, Freiheitsberaubung, Androhung von Gewalt oder andere Formen von Mobbing oder Missbrauch als Mittel zur Erlangung von Disziplin oder Kontrolle sind unzulässig. Der Einsatz von Arbeitskräften, die Gegenstand eines offiziellen Wiedereingliederungsprogramms für Häftlinge sind, gilt nicht als Verstoß gegen den Kodex.

#### **3.4 Arbeitssicherheit und Gesundheit**

Jeder Lieferant innerhalb der Wertschöpfungskette muss seinen Mitarbeitern/Angestellten sichere und gesunde Arbeitsbedingungen bieten und z. B. den Umgang mit gefährlichen Stoffen geregelt haben. Als Mindestvorgabe gilt die Bereitstellung sauberen Trinkwassers, adäquater sanitärer Einrichtungen und Zugang zu medizinischer Versorgung.

### **4. Umwelt**

Die Unterzeichner unterstützen und fördern nachhaltige und verantwortungsvolle Betriebs- und Anbaumethoden.

Verfahren der landwirtschaftlichen Nutzung, des Einsatzes und Umganges mit Energieressourcen, der Abwasserbehandlung sowie der Abfallbewirtschaftung, müssen den gesetzlichen Anforderungen genügen oder diese übertreffen.

## 5. Verpflichtung und Durchsetzung

Durch Unterschrift verpflichten sich

- alle Mitgliedsunternehmen
- die Teelieferanten der Mitgliedsunternehmen auf allen Stufen
- Unterstützer der Ziele dieses Kodexes

zur Zusammenarbeit im Sinne der Ziele dieses Kodexes.

Alle Mitgliedsunternehmen verpflichten sich, diesen Kodex zu einer Lieferbedingung jedes Kontraktes zu machen, seine Einhaltung zu überwachen und im Fall von Missständen Hilfestellung zu leisten.

Alle Teelieferanten verpflichten sich, die Vorschriften dieses Kodexes vollständig einzuhalten und die jeweilig zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, jede wesentliche Abweichung von diesem Kodex in den Erzeugerursprüngen zu verhindern oder nachhaltig abzustellen. Sie verpflichten sich ihrerseits, die Verpflichtungen dieses Verhaltenskodexes an die Teelieferanten auf allen Stufen durch Unterzeichnung dieses Verhaltenskodexes oder in sonstiger angemessener Form weiterzuleiten

Alle Unterstützer verpflichten sich, aufgedeckte Fälle, die gegen diesen Kodex nicht nur unerheblich verstoßen, dem Deutschen Teeverband e.V. zu melden und in Zusammenarbeit mit den anderen Unterzeichnern nachhaltig abzustellen.

## 6. Folgen bei Nichterfüllung

Kommt ein Mitgliedsunternehmen seinen Verpflichtungen aus diesem Kodex zum wiederholten Male in nicht nur unerheblicher Form nicht nach, droht ihm Ausschluss aus dem Verband.

Kommt ein Teelieferant seinen Verpflichtungen aus diesem Kodex zum wiederholten Male in nicht nur unerheblicher Form nicht nach, wird er als Unterzeichner gestrichen und die Hilfestellung aus der Zusammenarbeit aufgekündigt.

Kommt ein Unterstützer seinen Verpflichtungen aus diesem Kodex zum wiederholten Male nicht nach, wird er als Unterzeichner gestrichen und von der Zusammenarbeit ausgeschlossen.

## 7. Kooperation

Dieser Kodex steht nicht in Wettbewerb zu anderen nationalen oder internationalen Kodizes. Bei vergleichbarer Zielsetzung und höherer Effektivität wird eine Zusammenarbeit in effektiverer Weise angestrebt.

\*\*\*